Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 12. Dezember 1885. Nr. 580

Deutschland.

Berlin, 11. Dezember. In der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern, von Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst über die geschäftliche Behandlung mehrerer Vorlagen Beschluß gefaßt. Der zu Berlin am 30. Januar 1885 unterzeichnete Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit der dominikanischen Republik wurde dem Ausschuß für Handel und Verkehr, der Entwurf eines Gesetzes über die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe dem Ausschuß für Rechnungswesen und dem Ausschuß für Justizwesen, die Vorlage, betreffend die Abänderung der Prüfungsvorschriften für Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker dem Ausschuß für Handel und Verkehr und der Gesetzentwurf über die Besteuerung des Zuckers den Ausschüssen für Zoll und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen überwiesen. Hierauf wurde in die Berathung des Entwurfes eines Gesetzes über die Herstellung des Nordostseekanals eingetreten und beschlossen, demselben die Zustimmung zu ertheilen. Von der Denkschrift über die deutschen Schutzgebiete und der Uebersicht über den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen nahm die Versammlung Kenntniß, genehmigte die Berechnung der nach dem Entwurfe des Reichshaushalts-Etats für 1886—87 zur Decknng der Gesammtausgaben aufzubringenden Matrikularbeiträge und erklärte sich mit der durch den königlich preußischen Herrn Kriegsminister bewirkten anderweiten Aufstellung des Kostenüberschlags zu den Motiven des Kasernirungsplans einverstanden. Nach der Erledigung von Eingaben über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände wurde noch in Gemäßheit des § 3 des Gesetzes vom 16. Juli v. J. über die Form des Stempelzeichens zur Bezeichnung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren Bestimmung getroffen.

— Bei den Ultramontanen ist wieder einmal, wie das „Westfälische Volksblatt" schreibt, „das Knirschen des ganzen inneren Menschen" eingetreten. Die Reden des Reichskanzlers in Betreff des Ausschlusses französischer Jesuiten von der Mission in deutschen Kolonien in Verbindung mit der unzweideutigen Absage an das Zentrum lassen den Zorn aller Jesuitenblätter Tag für Tag in hellen Flammen gegen den Reichskanzler auflodern. In Betreff der Aeußerung der letzteren, daß das Zentrum „ohne den Kulturkampf nicht existiren könne", sind Ausdrücke wie: „abgestandener Ladenhüter" — „was soll man zu solchen Tollhäuslerbehauptungen sagen?" — „elende Heuchelei" noch die mildesten, mit denen das „Westfälische Volksblatt", die streitbare Schwester der „Germania", um sich wirft. Mit diesen Auslassungen und Schimpfworten steht es im eigenthümlichen Widerspruch, wenn dasselbe Blatt über die kaiserliche Botschaft sich hocherfreut anstellt und dieselbe als ein Programm des vom Zentrum vertretenen Föderalismus bezeichnet, für welches Herr Windthorst alle Ursache habe, dem Reichskanzler dankbar die Hand zu drücken. Wenn der Letztere, wie die ultramontane Presse behauptet, wirklich durch die kaiserliche Botschaft die Arbeit des Zentrums gethan hat, woher dann und wozu die blinde Wuth der Zentrumspresse? Bei dieser Gelegenheit verräth das „Westfälische Volksblatt", daß Herr Windthorst die Absicht hat, die kaiserliche Botschaft gegen den Fürsten Bismarck selbst auszuspielen, indem er die braunschweigische Erbfolgefrage im Reichstag zur Sprache bringen und vom Reichskanzler wegen seines Eingriffes in die Landeshoheitsrechte eines deutschen Bundesstaates Rechenschaft fordern will. „Will der Reichskanzler", so schreibt das ultramontane Blatt höhnend, „fortan ein thatkräftiger Föderalist werden im Sinne der Botschaft, so mag er zunächst den braunschweigischen Thron dem rechten Erben zurückgeben. Wir geben mehr auf Thaten als auf Worte." Man wird danach noch auf weitere recht anmuthige Auseinandersetzungen zwischen dem Reichskanzler und Herrn Windthorst gefaßt sein dürfen.

— Seit einigen Jahren wird von Memel aus die dort zuerst von pommerschen Fischern eingeführte Lachs-Angelfischerei betrieben, und man hat neuerdings angefangen, auch den Lachs- und Heringsfang mit schwedischen Treibnetzen zu versuchen. Da für diese Betriebsart jedoch die bisher gebräuchlichen, zwar seetüchtigen und gut segelnden Boote sich als nicht genügend erwiesen haben, so entschlossen sich zwei Fischer in Bommelsvitte, um Lachsangel- und Treibnetzfischerei in größerem Umfange betreiben zu können, zur Anschaffung resp. Erbauung eines kleinen Dampfers, der, wie die „Mittheilungen der Sektion für Hochseefischerei" melden, noch vor Ablauf des Jahres seine Fahrten anfangen wird. Die genannten „Mittheilungen" bringen eine genaue Beschreibung dieses Dampfers, dessen Kosten sich auf etwa 11,800 Mark belaufen. Gleichzeitig erfährt man aus dieser Quelle, daß, da die Erbauer das Fahrzeug nicht ganz aus eigenen Mitteln bezahlen konnten, sie sich an den Minister für Landwirthschaft um Gewährung eines zinsfreien Darlehns von 5000 Mk. gewendet haben, und es soll dem Vernehmen nach diesem Gesuche entsprochen sein.

— Die Liste der für das nächste Jahr von der Admiralität beabsichtigten Indienststellungen läßt den Umfang der Anspannung der deutschen Kriegsflotte im auffälligen Maße hervortreten. Den ständigen Stationen sind jetzt die west- und ostafrikanische Station neu hinzugetreten. Die Stationen sind es jedoch nicht, in welche deutscherseits eine besondere Kraftentfaltung gelegt wird. Die Zahl der denselben zugetheilten Schiffe hat eher gegen früher eine Verminderung erfahren. In den ostasiatischen Gewässern werden sich nur eine Kreuzerfregatte, zwei Kreuzer und ein Kanonenboot, in der Südsee einer Kreuzerfregatte, zwei Kreuzer und ein Kanonenboot, in Ost- und Westafrika zusammen ebenfalls nur eine Fregatte, zwei Kreuzer und ein Kanonenboot stationirt befinden. Zur Erfüllung einer durch irgend welche Umstände gebotenen schnellen Verstärkung dieser ständigen Stationen und zur Uebernahme der sich sonst etwa bietenden Aufgaben sind hingegen die Schulschiffe und Reserve-Geschwader bestimmt, deren Indienststellung für das ganze Jahr oder doch für eine längere Zahl von Monaten verfügt ist. Zwei Kreuzerfregatten werden als Seekadetten-Schulschiffe zugleich die Ausbildung der Seekadetten, eine Kreuzerfregatte und zwei Kreuzerkorvetten die der Vierjährig-Freiwilligen übernehmen. Drei Panzerschiffe und ein Aviso bilden für sechs Monate ein Reserve-Geschwader. Die Ausbildung des Maschinenpersonals und von vierjährigen Freiwilligen übernehmen ferner noch zwei Panzerschiffe und ein Panzerfahrzeug, und ein Panzerschiff und ein Panzerfahrzeug bleiben schließlich noch zu etwaigen Verstärkungszwecken zurückbehalten. Die Möglichkeit ist der deutschen Kriegsflotte so gewahrt, bei einer etwaigen Verwicklung binnen kürzester Frist in den europäischen Gewässern, wie in den entfernten Meeren eine sehr bedeutende Kraftentwicklung entfalten und daneben noch die Vorbereitungen hierzu zur seemännischen Ausbildung ihres Personals in vortheilhaftester Weise ausnutzen zu können. Nur zu Uebungszwecken tritt dem dann die Indienststellung von zwei Segelbriggs für die Ausbildung der Schiffsjungen, einer Kreuzerfregatte und eines Aviso für Torpedoversuche und die Ausbildung des Torpedopersonals, des Artillerie-Schulschiffs und seines Tenders und dreier Panzerfahrzeuge noch hinzu, welchem sich zweifelsohne auch noch die Indienststellung mehrerer Torpedo-Uebungsgeschwader anschließen wird.

Die überaus günstige Rückwirkung, welche die so überraschend schnelle und kraftvolle Entfaltung der deutschen Geschütz-, Geschoß-, Torpedo-, Küsten- und Schiffspanzerfabrikation, wie überhaupt der gesammten deutschen Schiffsbau-Industrie auf die binnen kaum einem Jahrzehnt erwirkte Seemachtstellung Deutschlands ausgeübt hat, ist endlich von Frankreich in ihrer großen Bedeutung erkannt worden, und die französische Regierung wie die französische Industrie mühen sich gegenwärtig aus allen Kräften, zunächst wenigstens in der Geschützfabrikation, diesem deutschen Fabrikationszweige auf dem Weltmarkt, den derselbe zur Zeit fast ausschließlich beherrscht, noch eine Konkurrenz zu bieten. Zwei große französische Etablissements, die „Anciens Etablissements" Cail in Paris und die „Compagnie des Hauts-fourneaux, Forges et Acéries de la Marine et des Chemins de fer" in St. Chamond, sind dazu in erster Reihe mit dem Krupp'schen Etablissement in eine unmittelbare Wettbewerbung eingetreten. Bisher freilich mit wenig günstigem Erfolg. Gleich die erste Ernstbegegnung der von Serbien bei seiner Feldartillerie eingeführten französischen de Bange-Geschütze mit den von einigen Batterien der bulgarischen Feldartillerie geführten Krupp-Geschützen hat auf dem serbisch-bulgarischen Kriegsschauplatz das weite Nachstehen der Leistungsfähigkeit des erstgenannten Geschützsystems hinter dem letzteren in einer nicht mehr anzufechtenden Weise festgestellt. Schlimmer jedoch noch hat sich ein anderer Konkurrenzversuch dieses französischen Fabrikationszweiges gestaltet. Das große Aufsehen, welches die Ausstellung eines Krupp-schen Monstre-Geschützes auf der letzten Pariser Welt-Ausstellung erregte, ist noch in Jedermanns Gedächtniß. Französischerseits sollte nun auf der Weltausstellung von Antwerpen dasselbe Mittel für den Aufschwung der französischen Geschützfabrikation ausgenutzt werden. Mit allen Mitteln der Reklame wurde von den französischen Zeitungen die dort beabsichtigte Ausstellung eines französischen Monstre-Geschützes angekündigt, das noch auf zwei deutsche Meilen jeden Panzer durchschlagen sollte. Auffällig erschien schon, daß in den Ausstellungsberichten dieses Geschütz ganz mit Stillschweigen übergangen wurde. Jetzt berichtet die „Deutsche Heeres-Zeitung", daß der Verschluß und die Mündung des Rohres dieses Geschützes dick umwickelt gewesen sind und vorausgehend Schießversuche mit demselben überhaupt nicht stattgefunden haben. Das Schweigen der Berichterstatter über dasselbe muß danach jedenfalls als vollkommen berechtigt anerkannt werden.

— Das Pensionsgesetz für die Zivilbeamten des Reichs lautet nach den gestern gefaßten Beschlüssen dritter Lesung folgendermaßen:

Artikel I. Hinter § 34 des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1873 wird folgender neue § 34 a eingestellt: Bei denjenigen aus dem Dienste scheidenden Beamten, welche das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruchs auf Pension. Artikel II. An die Stelle des § 41 Absatz 1 bis 3 und des § 48 Absatz 1 des Reichsbeamtengesetzes treten folgende Vorschriften: § 41. Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des in den §§ 42 bis 44 bestimmten Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt. In dem im § 36 erwähnten Falle beträgt die Pension $^{15}/_{60}$, im Falle des § 39 höchstens $^{15}/_{60}$ des vorbezeichneten Diensteinkommens. § 48. Die Dienstzeit, welche vor den Beginn des einundzwanzigsten Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung. Artikel III. Hinter § 60 des Reichsbeamtengesetzes wird folgender neue § 60 a eingestellt: Sucht ein Beamter, welcher das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann diese nach Anhörung des Beamten unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 53 ff. in der nämlichen Weise verfügt werden, wie wenn der Beamte seine Pensionirung selbst beantragt hätte. Artikel IV. Den Beamten, welche in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes in den Ruhestand eingetreten sind, wird die Pension, den Wittwen und Waisen, welche innerhalb dieses Zeitraums den Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld erlangt haben, das Wittwen- und Waisengeld vom 1. April 1886 nach Maßgabe des Artikels II dieses Gesetzes erhöht Artikel V. Ist die nach Maßgabe dieses Gesetzes bemessene Pension geringer als die Pension, welche dem Beamten hätte gewährt werden müssen, wenn er am Tage vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nach den bis dahin für ihn geltenden Bestimmungen pensionirt worden wäre, so wird diese letztere Pension an Stelle der ersteren bewilligt. Artikel VI. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Artikel VII. Dieses Gesetz findet auf die Mitglieder des Reichsgerichts keine Anwendung.

— Die Waffenstillstands-Verhandlungen zwischen Serbien und Bulgarien sind resultatlos geblieben; trotzdem werden die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen, was jedenfalls den inzwischen von Seiten der drei Kaisermächte in Nisch und Pirot gemachten Anstrengungen zuzuschreiben ist. Die serbische Regierung hat vorgestern ein Zirkularschreiben an die Großmächte gerichtet, worin sie erklärt, daß sie trotz der Resultatlosigkeit der bisherigen Verhandlungen mit Bulgarien nicht angreifen, sondern die weiteren Schritte Bulgariens abwarten werde, Serbien wolle nichts wie die Wahrung des Berliner Vertrags. Ein ausführlicheres Belgrader Telegramm giebt über den Inhalt des Schreibens noch folgende Mittheilungen:

Das serbische Kriegskommando habe die bulgarischen Vorschläge sowohl aus militärischen Gründen, als auch mit Rücksicht auf einen abzuschließenden Frieden ablehnen müssen, und die Verhandlungen seien wegen der Hoffnungslosigkeit in Betreff eines praktischen Ergebnisses abgebrochen. Serbien werde die bestehende Waffenruhe keinesfalls stören und müsse die Verantwortung für einen eventuellen neuen Friedensbruch den Bulgaren überlassen. Serbien, welches den Willen der Mächte stets achtete, sei auch jetzt gesonnen, jede Vermittelung der Großmächte zu acceptiren, welche zn einem praktischen, mit den Interessen Serbiens vereinbarlichen Resultate führen könnte.

Da auch der Fürst von Bulgarien erklärt hat, die Serben nicht angreifen, sondern sich an die Mächte, welche ihn zur Unterbrechung seines siegreichen Vormarsches in Serbien bewogen haben, wenden zu wollen, so muß nun die Aktion der drei Kaisermächte entscheidend in den Vordergrund treten.

— Bis heute Vormittag sind in England 332 Liberale, 250 Konservative und 86 Parnelliten gewählt; es haben nur noch zwei Wahlen stattzufinden, welche den Liberalen und Konservativen noch je ein Mitglied znführen dürften. Dies würde also 333 Liberale, 251 Konservative und 86 Parnelliten ergeben. Die Liberalen hätten demnach eine Mehrheit von 82 gegenüber den Konservativen, während diese mit den Parnelliten zusammen den Liberalen um 4 Stimmen überlegen sein würden.

Gegenüber dem Verlauf dieser Wahlen mit ihren merkwürdigen Umschlägen, dürfen daran erinnern, daß der gegebene Voranschlag nahezu zahlenmäßig sich bewahrheitet hat. Es wurde in jenem Artikel berechnet, daß die Konservativen mindestens die Unterstützung von 60 Parnelliten haben müßten, wenn sie die Majorität für ihre Regierung besitzen wollten. Nur darin hat der Artikel sich geirrt, daß er die Zahl der Parnelliten auf 79 veranschlagte, während dieselben 7 Sitze mehr erobert haben.

Berlin, 11. Dezember. Vom Militär-Etat sind laut den gedruckt vorliegenden Anträgen der Budget-Kommission an das Plenum bisher, d. h. bis zum 7. d. Mts., 1,600,000 Mark abgesetzt worden. Gestern wurden 700,000 Mark und heute 1,208,000 Mark gestrichen, so daß die Gesammtsumme der Streichungen augenblicklich 3,508,000 Mark beträgt.

— In der Budget-Kommission theilte der Kriegsminister Bronsart heute mit, daß die Erhebungen betreffend die Kosten der Kasernenbauten auf Grund der jetzigen Materialien- 2c. Preise vorgelegt werden würden. Eine längere Verhandlung entspann sich zunächst über die Kasernenbauten für das zweite Garde-Feld-Artillerie-Regiment und zweite Bataillon des ersten Garde-Feld-Artillerie-Regiments in Berlin. Die Gesammt-Ausgaben dafür sind auf circa $3^{1}/_{2}$ Millionen Mark veranschlagt. Man hofft jedoch, aus dem Verkaufe der freiwerdenden Grundstücke am Oranienburger Ufer 2 Millionen Mark zu erlösen. Abg. Kalle weist auf die Unsicherheit der Anschläge für den Hauptposten, besonders auf die Unsicherheit darüber hin, ob man die in's Auge gefaßten Grundstücke zu dem eingestellten Preise werde kaufen können und beantragt die Ablehnung der beiden für den Neubau bestimmten Positionen von je 300,000 Mark. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Bei der Position für den Bau einer Garnison-Waschanstalt in Königsberg wird die Zweckmäßigkeit dieser Anstalten allgemein besprochen. Die Vertreter der Militär-Verwaltung wiesen darauf hin, daß die Wäsche durch das Waschen in eigenen Anstalten viel mehr erhalten werde, als wenn sie in Privat-Wäsche-

reien fortgegeben wird. Auch sei das Waschen in eigenen Anstalten viel billiger; es koste pro Kopf nur 1.4—1.5 Mark, bei Privaten dagegen 5—6 Mark jährlich. Aehnlich seien die Verhältnisse in Stettin und Münster. Die Positionen für die drei Anstalten in den genannten Orten werden bewilligt. Für den Erweiterungsbau des General-Kommandos in Stettin werden die geforderten 5000 Mark bewilligt, eben so die erste Rate für den Bau einer evangelischen Garnisonkirche in Spandau trotz des Widerspruches der Mitglieder aus dem Zentrum und aus der deutschfreisinnigen Partei. Einstimmig werden dagegen abgelehnt die erste Rate für den Neubau einer Artillerie-Kaserne in Magdeburg mit 100,000 Mark, die erste Rate für ein Kasernement für 1½ Kompagnien Infanterie in Sondershausen (15,000 Mark), die erste Rate für den Neubau des General-Kommandos in Posen mit 300,000 Mark (dasselbe ist nach Ansicht der Kommission noch immer viel zu luxuriös projektirt) und die erste Rate für eine Kavallerie-Kaserne in Düsseldorf mit 93,000 Mark.

— Der Bundesrath hielt gestern um 12 Uhr eine Plenarsitzung. Die Vorlagen betreffend den zu Berlin am 30. Januar 1885 unterzeichneten Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der dominikanischen Republik, die deutschen Schutzgebiete, den Entwurf eines Gesetzes über die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen 2c. einer egyptischen Staatsanleihe, Abänderung der Prüfungsvorschriften für Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker, den Stand der Bauaufführungen 2c. für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen, gingen an die Ausschüsse. Der Entwurf eines Gesetzes über die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals wurde nach den Ausschußanträgen angenommen und wird möglicherweise noch vor Weihnachten an den Reichstag gelangen.

— Ueber die Lebensweise des Fürsten Alexander im Felde hat ein ostrumelischer Freiwilliger dem Korrespondenten des „Pest. Lloyd" Folgendes mitgetheilt:

Fürst Alexander ist ein wahres Beispiel von Soldatentugenden. Er steht früh als der Erste auf (um 4½ Uhr) und legt sich Abends als Letzter (nach 11 Uhr) zu Bette. Er schläft mitten unter den Soldaten, auf Rohrmatten, wo er eben einen freien Platz findet; er speist mit den Truppen bei der gemeinschaftlichen Menage aus demselben Kessel. Trotz der Obersten-Uniform seines Regiments, welche er im Kampfe trägt, weiß er dem nationalen Kostüme gerecht zu werden, da er während des ganzen Feldzuges statt Stiefeln die gewöhnlichen Opanken benützt, so wie sie bei den Freiwilligen üblich sind. Bei jeder Schlacht, bei jedem Kampfe sah man ihn in den vordersten Reihen, dabei unerschrocken und immer guter Laune. Mit aufmunternden Worten animirt er die Soldaten zum Ausharren. „Haltet Euch, Helden!" oder zum Vorwärtsgehen: „Vorwärts! Fürchtet Euch nicht! Gott ist mit uns!" Das letztere ist bekanntlich seine Devise: „Deus nobiscum!" In der Schlacht bei Slivnitza ritt er von einer Schanze zur andern und flößte den Soldaten Muth ein. Bei der Wiedereroberung des Dragoman-Passes hatte der Fürst das Gewehr mit aufgepflanztem Bajonnete in die Hand genommen und stürmte an der Spitze der ersten Kolonne. Das tapfere Beispiel hat unter den Soldaten die höchste Begeisterung hervorgerufen und dem Kampfesmuthe des obersten Kommandanten war in erster Linie der Erfolg zu danken. Gleich wie Löwen gingen die Truppen vorwärts, blind für die wie Hagel auf sie fallenden Kugeln. An manchen, höchst gefährlichen Stellen wollte man sie so lange zurückhalten, bis das Feuer des Feindes an Heftigkeit nachgelassen, aber es ging nicht gut an; ja, es kamen Fälle vor, daß die kommandirenden Offiziere mit dem Revolver vor die Front eilen mußten, um dem Haltkommando Nachdruck zu geben.

Ausland.

Paris, 10. Dezember. Die Veröffentlichung des Berichtes des Oberst Borgnis hat die radikalen Mitglieder der Tonkin-Kommission in wahre Wuth versetzt. Nachdem der Kriegsminister, dem entschiedenen Verlangen der Mehrheit des Ausschusses nachgebend, nur eingewilligt hatte, daß zwei Kommissare, Lockroy und Perrin, auf dem Ministerium Einsicht von dem Rapporte nähmen, ohne denselben kopiren zu dürfen, erscheint der vollständige Text im „Temps". Bei Beginn der heutigen Sitzung provozirte Rochefort vor der Ministerbank einen Skandal, indem er laut rief: „C'est une infamie!" und gleichzeitig den Minister des Innern bedrohte, welcher seine Kaltblütigkeit bewahrte und sich damit begnügte, Rochefort auf die Tribüne zu verweisen. Auf die Interpellation Lockroy's erklärte General Campenon, daß im Kriegsministerium nur ein Exemplar des Berichtes vorhanden wäre, welches keinesfalls dem „Temps" zugänglich gewesen sei. General Briere de l'Isle und Oberst Borgnis gehörten als Offiziere der Marine-Infanterie dem Marine-Ministerium an, konnten daher über jene Mittheilungen nichts wissen. Der Kriegsminister versprach übrigens eine Untersuchung, die jedoch schwerlich ein Ergebniß haben dürfte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Dezember. Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 verordnet, daß jeder Todesfall spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, angezeigt werde und daß diese Anzeige durch das Familienhaupt oder in dessen Ermangelung durch denjenigen, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, erfolgen muß. Zur Hebung der in dieser Beziehung entstandenen Zweifel hat der Justizminister bestimmt, daß als anzeigepflichtig nicht jeder Mitinsasse der Wohnung, sondern nur deren eigentlicher Inhaber anzusehen ist und die Standesbeamten künftighin bei Anmeldung von Sterbefällen hiernach zu verfahren haben.

— Nach dem Unfall-Versicherungsgesetze sind die Hinterbliebenen der durch Unfall getödteten Personen bei der amtlichen Untersuchung festzustellen. Mit Rücksicht darauf, daß den Angehörigen auch nicht tödtlich verletzter Personen, sobald diese zur Heilung und Pflege in Krankenhäusern untergebracht sind, für diese Zeit die gleichen Ansprüche wie den Hinterbliebenen getödteter Personen zustehen, sollen die Polizei-Behörden bei der Untersuchung von Unfällen vorbezeichneter Art die Angehörigen der Verunglückten feststellen.

— In Folge des gestrigen starken Schneefalles trafen fast alle Bahnzüge mit Verspätung hierselbst ein.

— Am Schullehrer-Seminar zu Pölitz ist der bisherige kommissarische Hülfslehrer Pfuhl definitiv als Hülfslehrer angestellt worden.

Aus den Provinzen.

Pasewalk, 9. Dezember. Der „Pasewalker Anzeiger" berichtet unter den Lokal-Nachrichten: „Ueckermünde, 3. Dezember. Eine gestern vom Vizekonsul Schjott in Dover hierhergelangte Depesche meldet: „Barkschiff „Fidelio" unter Wasser und von der Mannschaft verlassen, gestrandet außerm Hafen. Ein todter Mann an Bord. Geschick und Verbleib der übrigen Mannschaft unbekannt. Kollision ist geschehen, wo und Name des kollidirten Schiffes unbekannt." Der „Fidelio" wurde vom Kapitän Ed. Meyer aus Eggesin (bei Ueckermünde) geführt und war mit Holz von Wilmington nach Wolgast bestimmt. Korrespondenzrheder ist Herr Louis Amende hier; versichert bei der hiesigen pommerschen Assekuranz-Gesellschaft."

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Theodora."

Sonntag: Stadttheater: „Ein Tropfen Gift." Schauspiel in 4 Akten. — Bellevuetheater: „Die weiße Dame."

Dr. Moritz Willkomm: **Die pyrenäische Halbinsel** (Wissen der Gegenwart 43. Band.) Leipzig: G. Freytag. — Prag: F. Tempsky 1886. 259 Seiten 8°. Mit einem Titelbilde und 45 in den Text gedruckten Abbildungen.

In dieser dritten und letzten Abtheilung seines Werkes über „die pyrenäische Halbinsel" behandelt der bekannte Verfasser Ost- und Südspanien und die Inselgruppen der Balearen und Pithyusen. Farbenprächtige Bilder ziehen vor dem Auge des Lesers vorüber, jetzt schildert die gewandte Feder des Autors eine prunkende Prozession, jetzt entwirft sie ein Gemälde von der hastenden Aufregung des Stiergefechtes, nun läßt uns der Verfasser von hohem Thurme einen weiten Ausblick über Fluß und Thal bis in die verschwimmenden Kontouren imposanter Gebirgszüge gewinnen, nun führt er uns Männer und Frauen der verschiedenen Gegenden in ihren Trachten und Gewohnheiten vor; überall aber bezeugt er einen sicheren Blick für das Charakteristische und Nationale. Nirgends wird der historische und der geographische Theil vernachlässigt. So bietet das Buch dem Leser in schönem Rahmen ein treues und wahres Bild der geschilderten Ortschaften. Sorgfältig ausgewählte Illustrationen kommen der Lebendigkeit des Wortes zu Hülfe; auch hier wechseln sehr wirkungsvoll Darstellungen von Stadttheilen und Gebäuden mit landschaftlichen Ansichten, Zeichnungen von Nationaltrachten und Bildern aus dem Volksleben. [437]

— Eine traurige Nachricht für die Theaterwelt! Albert Lindner, der Dichter des lebensvollen Dramas „Die Bluthochzeit", der Verfasser von „Brutus und Collatinus", ein Bühnenschriftsteller, der vor Jahren mit dem Schillerpreise gekrönt worden ist — ist gemüthskrank geworden und mußte gestern in die Charitee geschafft werden.

— Sämmtliche Mitglieder der Meininger Hofkapelle haben an den aus seiner Stellung als Intendant der Kapelle scheidenden Dr. Hans von Bülow eine Adresse gerichtet, die nach der „Allg. Münch. Ztg." folgenden Wortlaut hat:

Hochverehrter Herr von Bülow!

Die Meininger Hofkapelle möchte Sie, hochverehrter Meister, nicht aus ihrer Mitte scheiden sehen, ohne Ihnen wenigstens auf diesem Wege ihren tiefgefühlten, wärmsten und innigsten Dank ausgesprochen zu haben für all' das Hohe und Herrliche, was Sie während der Dauer Ihrer hiesigen Thätigkeit zur Ehre und zum Ruhme unserer heiligen Kunst vollbracht, für alle künstlerischen Gaben, die Sie aus dem reichen Füllhorn Ihres Genies über uns Alle ausgeschüttet, und vor Allem dafür, daß Sie uns der Ehre gewürdigt haben, an dem großen reformatorischen Werke mitzuarbeiten, welches die gesammte Musikwelt bewegt und beglückt hat.

Die hohe Begeisterung und Dankbarkeit, die uns für Sie, unsern großen Meister und Wohlthäter, erfüllt, die jeden unserer Blutstropfen durchdringt, werden wir dadurch zu bethätigen streben, daß wir es zu unserer heiligsten Pflicht machen, die Traditionen, die Sie hier in der Interpretation der unsterblichen Werke unserer großen Komponisten, vor Allem Beethoven's, geschaffen haben, auf's ungetrübteste zu erhalten, auf daß Sie jeder Zeit mit Freude und Genugthuung auf das lebende Denkmal schauen mögen, das Sie sich hier selbst errichtet haben. Mit der Versicherung ewiger Verehrung ruft Ihnen ein herzliches Lebewohl und ein freudiges „Auf Wiedersehen" zu

Die dankbare Meininger Hofkapelle.

Meiningen, den 1./12. 1885.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Die Klausel „cif" in Lieferungsgeschäften besagt nur, daß der Verkäufer nach dem angegebenen Orte die Fracht u. s. w. zahlen soll, woraus für den Ort, wo zu erfüllen ist, nichts folgt. U. O. L. G. Kiel v. 13. Mai 1881.

Wenn der Verkäufer mit der Lieferung der Waare im Verzuge ist, so kann der Käufer das an seine Abnehmer verkaufte Quantum aus seinen eigenen sonstigen Beständen liefern, eventuell das Fehlende anderweit anschaffen, und vom Verkäufer die Differenz zwischen den Anschaffungswerthen ersetzt verlangen. U. dess. G. H. v. 24. März 1884.

Der Marinefiskus ist bezüglich der Marinefahrzeuge nicht Rheder im Sinne des Art. 450 H. G. B. U. dess. G. H. v. 23. April 1883.

Die dem Accepte zum Grunde liegende Bürgschaft des Acceptanten für den Trassanten berechtigt Ersteren nicht zum Regreß an Letzteren wegen der Protest- und der Prozeßkosten. U. dess. G. H. v. 12. März 1883.

Wechselmäßige Verpflichtung zum Zwecke der Bürgschaftsleistung bewirkt keine zivilrechtliche Bürgschaftsverpflichtung. U. dess. G. H. v. 9. April 1880.

Der in einem präjudizirten Wechsel enthaltene Ausdruck „Valuta baar und richtig empfangen" für sich allein beweist nicht für den Empfang eines Darlehens. U. dess. G. H. v. 1880.

Wechselforderungen genießen nach jetzigem Rechte kein Vorzugsrecht im Konkurs. U. dess. G. H. v. 9. Juli 1880.

Der Entschädigungsanspruch wird nicht verwirkt, wenn der Versicherte durch sein körperliches und geistiges Befinden gehindert war, das Verzeichniß über die verbrannten Gegenstände innerhalb der polizeimäßigen Frist gewissenhaft anzufertigen. U. dess. G. H. v. 25. Januar 1883.

Die bei Verlust des Anspruchs vorgeschriebene Anzeige des Brandfalls an die Versicherungsgesellschaft fällt weg, wenn der Versicherer schon Kunde von demselben hat, mithin sein Interesse wahrnehmen kann. U. dess. G. H. v. 6. März 1883.

Vermischte Nachrichten.

— Ein Meteor fiel am 6. d. M., Morgens 10 Uhr 25 Minuten, in Neapel in der Straße Fiorentini, im Zentrum der Stadt, nahe bei der Wohnung der Professoren Domenico und Guiseppe di Lucca. Die Bewohner des Hauses fühlten eine Erschütterung des Bodens wie bei einem Erdbeben und waren nicht wenig erstaunt, als ihnen von den Professoren als Ursache der Bewegung ein Aërolith von 6½ Kilogramm Gewicht gezeigt wurde. Der Meteorstein ist kegelförmig; die Spitze desselben ist durch den Fall zerbröckelt und zeigt im Bruch Eisenkrystalle. Der Stein wurde, wie der „Voss. Ztg." berichtet wird, zur näheren Untersuchung an den Astronomen der Sternwarte von Moncaglieri, Signor Deriza, abgesandt. Der letztbeobachtete Fall eines Meteors in Neapel war am 29. November 1839.

— Aus Kapstadt wird unterm 18. November gemeldet, daß der deutsche Matrose Bench, von der kaiserlichen Korvette „Gneisenau", welcher der Ermordung eines britischen Unterthanen angeklagt war, sich der fahrlässigen Tödtung für schuldig bekannte und zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

— („Reinfall.") Folgender Vorfall ereignete sich dieser Tage in Petersburg. Ein galanter Galanteriewaarenhändler, Wittwer und Vater mehrerer Kinder, suchte einem Bankerott auf die nicht mehr ungewöhnliche Weise vorzubeugen, daß er sich verheirathete. Zur Lebensgefährtin erkor er die Inhaberin eines in derselben Straße befindlichen Delikatessengeschäfts. Viele wunderten sich, daß die Werbung sofort ein williges Ohr fand und bald standen die Beiden vor dem Altar, sich ewige Treue zu geloben. Ungefähr acht Tage nach der Hochzeit stellten sich Gläubiger beider Eheleute ein, die auf sofortige Bezahlung drangen. Da stellte es sich denn heraus, daß beide bei der Verheirathung von derselben Absicht geleitet worden waren und beide sich gründlich verrechnet hatten. Sie sollen nach lebhaften Auseinandersetzungen noch desselben Tages von einander geschieden sein, er, um als Kommis in einem Handlungshause zu schalten, sie, um auf dem Lande eine Stelle als Ladenjungfer anzunehmen.

Jena, 7. Dezember. Ein merkwürdiger Fall von schneller Verwandlung des Aeußeren eines Jünglings in eine greisenhafte Form befindet sich gegenwärtig in der hiesigen medizinischen Klinik. Innerhalb eines einzigen Jahres wurde bei einem aus Erfurt stammenden 16jährigen starken jungen Manne die Haut des Gesichts, Halses und Rumpfes so faltig und voller Runzeln, daß das Aeußere von dem eines zwischen 60 und 70 Jahren stehenden Mannes nicht zu unterscheiden ist. Nur die blühende Gesichtsfarbe, der keimende Bart, die glänzenden Augen, die aber für gewöhnlich durch die stark herabhängenden Lider halb verdeckt werden, und die schönen Zähne stehen bei genauer Betrachtung in einem Mißverhältniß zu dem vermeintlichen Alter. Professor Roßbach erklärt die für den jungen Mann fatale Veränderung aus der Fortdauer des Hautwachsthums bei abgeschlossenem Größenwachsthum des Körpers; deshalb hängt die zu groß gewordene Haut gleich einem großen Kleidungsstück in Falten um den Körper. Im Uebrigen erfreut sich der so unangenehm veränderte junge Mann einer vorzüglichen Gesundheit und eines kräftigen Körpers.

— (Eine Zeitung für Blinde.) „Louis Braille", so heißt die Zeitung, welche der blinde Schriftsteller Monsieur de la Sizeranne in Paris für die Blinden herausgiebt. Dieses Blatt, welches einseitig mit den bekannten erhabenen Lettern für Blinde gedruckt wird, befaßt sich wie jede andere Zeitung mit Politik, Kunst und Lokal-Nachrichten und wird von den Blinden in der Weise gelesen, daß sie mit den Fingerspitzen langsam über die erhabene Schrift hinweg streichen.

— Dem in lithauischen Kreisen gekannten und beliebten Lehrer Gudat aus Krusen ist nach der „T. Z." das Unglück passirt, vor längerer Zeit von einem tollen Hunde gebissen zu werden. Gudat achtete auf die ganz unbedeutende Wunde nicht, hatte auch keine Ahnung davon, daß das Hündchen toll gewesen sein könnte; plötzlich brach bei ihm die Tollwuth aus. Einige leichtere Anfälle zeigten sich schon vor einiger Zeit, aber am 6. d. Mts. kam der Ausbruch so unverhofft, daß Gudat, bevor man einzuschreiten vermochte, den Besitzer Schulz aus Krusen, einen seiner besten Freunde, fürchterlich zerkratzt und zerbissen hat. Ein verhältnißmäßig günstiger Umstand war es noch, daß die Kinder noch nicht zur Schule gekommen waren, dann hätte das Unglück noch größer werden können. Gudat ist seinen furchtbaren Leiden erlegen.

— (Vorsichtig.) „Servus, Flaus, was treibst Du Dich immer vor den Photographie-Auslagen herum?" — „Ich seh' mir die Bilder meiner Professoren an, damit ich sie kenne, wenn ich ihnen bei irgend einem Festkommers einmal begegne."

— (Auf der Jagd.) Förster (eilig zu den Gästen): „Meine Herren, nehmen Sie rasch Deckung, der Herr Kommerzienrath wird jetzt 'mal schießen!"

— (Vor der Volkszählung.) Zähler: „Und Ihr Gatte?" — „Ach, der zählt nicht mit!"

— Auf der großartig angelegten ländlichen Besitzung des Herrn von ***, eines durch Lieferungen reich gewordenen Kaufmanns, findet ein Kostümfest ohne Masken statt, zu welchem das Offizierkorps eines unsern garnisonirenden Husaren-Regiments, sowie die Spitzen der Behörden geladen waren. Frau von *** hatte das Kostüm der Maria Stuart gewählt und sah reizend aus als Königin von Schottland. Sie sitzt inmitten eines Kreises von Damen, als ein Offizier von den —er Husaren, im Kostüm des Mortimer, sich, begleitet von einem andern Herrn, der Dame des Hauses nähert und sie fragt: „Wollen Majestät allergnädigst gestatten, daß ich Ihnen Graf Leicester vorstelle?" Sein Begleiter war als Leicester kostümirt. „Graf Lester?!" erwidert Frau von ***. „Ich hörte den Namen nie: steht der Herr Graf ebenfalls bei den —er Husaren?"

— (Mißverständniß.) „Wo kommen Sie her?" — „Aus dem Theater." — „Was war denn heute?" — „Mittwoch." — „Ach, ich meine, was sie gegeben haben!" — „Ja so! 50 Pfennige auf der Galerie!" — „Das ist nicht zum Aushalten!" — „Nicht wahr? Ja die Hitze! Ich war froh, als es zu Ende war!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 11. Dezember. Der Wasserstand ist hier auf 3,46 Meter, in Worms auf 3,99 Meter gestiegen, in Maxau auf 6,16 Meter gefallen.

Köln, 11. Dezember. Der Rheinpegel zeigte heute Mittag 6,15 Meter, das Wasser ist zum Stillstand gekommen, vom Oberrhein und von der Mosel wird Fallen des Wassers gemeldet. Das Wetter ist hell und kalt, allenthalben liegt Schnee.

Wien, 11. Dezember. Das „Fremdenblatt" erklärt alle Mittheilungen über angebliche Vorgänge in einem anläßlich der letzten Anwesenheit des ungarischen Minister-Präsidenten Tisza in Wien stattgehabten Minister-Konseil für vollständig unbegründet. Es habe gar kein Minister-Konseil stattgefunden. Graf Taaffe sei zur Zeit der Anwesenheit Tisza's von Wien abwesend gewesen, und Graf Khevenhüller habe den zwischen dem Grafen Kalnoky und Tisza stattgehabten Besprechungen nicht beigewohnt.

Das „Fremdenblatt" bezeichnet ferner die Meldungen des „Temps", wonach Oesterreich-Ungarn eine Art Schiedsrichterrolle in der serbisch-bulgarischen Angelegenheit beanspruche, als unrichtig, da diese Angelegenheit ganz Europa betreffe.

Bern 11. Dezember. Der Nationalrath hat mit 79 gegen 53 Stimmen für die militärische Sicherstellung des Gotthard einen erstmaligen Kredit von 500,000 Frcs. bewilligt.

Moskau, 10. Dezember. Die Besitzer der Flachsspinnerei A. M. Wolkow & Söhne haben die Zahlungen eingestellt. Die Passiva werden auf 1,300,000 Rubel angegeben.